



## Liebe Freundinnen und Freunde der sozialdemokratischen Kommunalpolitik,

die nächste Kommunalwahl in 2021 kommt schneller als man denkt. Doch wir werden zunächst einige Landrats- und (Ober-)Bürgermeister\*innen-Wahlen in den beiden kommenden Jahren (unter anderem im Landkreis Graftschaft Bentheim und in den Städten Wilhelmshaven und Cuxhaven im Jahr 2019) möglichst erfolgreich bestreiten müssen. In 2021 gilt es dann, mit guten Ergebnissen auf der kommunalen Ebene das Ziel für die anschließende Landtagswahl: „SPD – Die Niedersachsenpartei“ zu untermauern. Dafür müssen die Vorbereitungen jetzt schon beginnen.

Es gibt keinen Zweifel daran, dass die kommunale Ebene das Rückgrat der SPD als Niedersachsenpartei ist und sein muss. Nur wenn wir hier stark sind und bleiben, können wir gemeinsam diesem Anspruch gerecht werden. Unser Augenmerk als Partei muss sich deshalb darauf konzentrieren, die kommende Kommunalwahl und die Wahlen zu den Hauptverwaltungsbeamt\*innen so erfolgreich wie möglich zu gestalten. Das gilt es zu betonen, nachdem bei den letzten Direktwahlen uns doch einige Mandate von der CDU oder parteilosen Bewerber\*innen abgenommen wurden.

Dabei gibt es eine Reihe von Aspekten, die bedacht werden müssen:

**1.** Die Kommunalwahlen im Jahr 2021 werden vielfach (seit Jahren erstmals) mit sehr persönlichkeitszentrierten Direktwahlen der Landrät\*innen und Bürgermeister\*innen zusammentreffen.

**2.** Insgesamt werden 2021 voraussichtlich mindestens 211 Direktwahlen durchgeführt werden. Vielfach werden neue Kandidat\*innen für das Amt des Hauptverwaltungsbeamten gesucht und gefunden werden müssen.



Dirk-Ulrich Mende

Foto: privat

**3.** Bereits 2019/2020 findet eine Vielzahl von Direktwahlen statt, bei denen die Wahlzeit dann noch nicht parallel zu den Ratswahlen läuft, sondern bis 2026, also für sieben Jahre gilt.

**4.** Eine große Herausforderung wird es für die Parteigliederungen vor Ort sein, geeignete Bewerber\*innen zu finden. Dabei sollte die SPD versuchen möglichst (viele) eigene SPD Kandidat\*innen aufzustellen. Die vielfach zu beobachtende „Übung“, parteilose Kandidat\*innen zu nominieren oder gar gemeinsam mit anderen Parteien eine\*n Bewerber\*in zu unterstützen, ist für das Ziel „Niedersachsenpartei“ zu werden oder zu sein eher kontraproduktiv.

Welche Anforderungen an die Kandidat\*innen zu stellen sind, ist auch von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Anders als bei den früheren Landrät\*innen und Bürgermeister\*innen während der Zeit der Doppelspitze gehört heute auch die fachliche Qualität zur Anforderungsprofil. Die Fähigkeit eine Verwaltung zu führen ist auch für die Wähler\*innen ein entscheidender Aspekt ihres Stimmverhaltens und kann im Wahlkampf gut herausgestellt werden.

Auf das Bedürfnis der Wähler\*innen nach einer möglichst parteiunabhängigen Kandidatur muss in der

### Inhalt

Straßenausbaubeiträge gerecht gestalten

Weihnachtsgrüße

Freiwillige Leistungen im Fokus der Haushaltskonsolidierung

Umsetzung Beitragsfreiheit, Milliardenprogramm für kommunale Investitionen, sozialer Wohnungsbau

Vorgestellt: MdB Falko Mohrs

Wir lassen niemanden zurück

Interessante Lektüre zum Thema „Reichsbürger“

Aus der Beratungspraxis

Weiterbildung für Kommunalpolitiker\*innen im Fokus

Ausrichtung des Wahlkampfes eingegangen werden. Ebenso spielt die „Bürgernähe“ der Kandidat\*innen eine zentrale Rolle als ein weiterer Aspekt bei der Auswahl.

Die Entscheidung über eine geeignete Person für eine Kandidatur sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Der Landesvorstand der SGK und der SPD unterstützen Euch dabei gerne.

Seid herzlich begrüßt,  
Euer

**Dirk-Ulrich Mende**  
Stellvertretender Vorsitzender  
der SGK Niedersachsen

# Straßenausbaubeiträge gerecht gestalten

## Mehr Spielräume für die Kommunen

**Autor** SGK Niedersachsen

Die Diskussion um die Straßenausbaubeiträge schlägt in den niedersächsischen Kommunen aktuell hohe Wellen. Auf Landesebene wird die Forderung von verschiedenen Akteuren nach einer kompletten Abschaffung der Heranziehung der Grundstückseigentümer diskutiert. Der SGK-Landesvorstand hat sich in seiner November-Vorstandssitzung zusammen mit dem kommunalpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Bernd Lynack mit dieser Thematik befasst und fordert eine Novelle des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes. Eine komplette Abschaffung durch das Land Niedersachsen, wie beispielsweise in Bayern, lehnt die SGK Niedersachsen ab. „Die dafür erforderlichen rund 300 Millionen Euro im Landeshaushalt würden bei anderen, insbesondere sozialen Maßnahmen fehlen. Das wirkt sich dann auch in den Kommunen negativ aus“, so SGK-Vorsitzender Franz Einhaus. In der Landtags-Sitzung im November wurde im Übrigen von der Landesregierung und Vertretern der Großen Koalition zwischenzeitlich erklärt, dass eine vom Land ver-



Beim Straßenausbau führen die zu erhebenden Beiträge häufig zu Diskussionen.

Foto: H. D. Volz/pixelio.de

ordnete Abschaffung der Beiträge als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und als Gefahr für die Sicherung der Infrastruktur in den Kommunen gesehen und daher nicht

vorgenommen werde. Des Weiteren plädiert der SGK-Vorstand aber dafür, den Kommunen im Interesse der Grundstückseigentümer mehr Gestaltungsspielräume einzuräumen.

Die Kernforderungen der SGK Niedersachsen für eine Novellierung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sind:

1. Niedrige Ratenzahlungen und Verrentungen von Ausbaubeiträgen müssen möglich werden: Damit können einkommensschwächere Hausbesitzer die Beiträge über Jahre strecken und die Raten sind moderat und finanzierbar.
2. Die Verzinsung von Ratenzahlungen soll von der starren Abgabensatzung abweichen können und es muss eine moderate Verzinsung (Orientierung an der Verzinsung der Kommunalkredite) zulässig sein.
3. Eine Entscheidungsmöglichkeit der Kommune über die Höhe des prozentualen Gemeindeanteils an den Ausbaukosten muss eingeräumt werden.

*Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen,  
die dem Leben seinen Wert geben.*

*(Wilhelm von Humboldt, 1767-1835, dt. Reformator und  
Mitgründer der Universität Berlin)*

\*\*\*\*\*

*Liebe Freundinnen und Freunde  
der SGK Niedersachsen, wir wünschen Euch allen  
ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches Jahr 2019  
mit vielen schönen Begegnungen  
innerhalb der kommunalen Familie.*

*Franz Einhaus  
SGK-Landes-  
vorsitzender*

*Manfred Pühl  
SGK-Landes-  
geschäftsführer*



Foto: Bernd Kasper/pixelio.de

Warum bekomme ich auf einmal gar keinen  
DEMO-Newsletter mehr?



KOMMUNAL, SOZIAL, DEMOKRATISCH

DER DEMO-NEWSLETTER!

## JETZT ABONNIEREN

Ende Mai ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Daher haben wir im Vorfeld alle Abonentinnen und Abonnenten angeschrieben und um eine Bestätigung ihres kostenlosen Newsletter-Abos gebeten. Alle, die nicht auf diese Mail reagiert haben, mussten wir aus dem Verteiler löschen. So verlangt es das neue Gesetz.

Den kostenlosen DEMO-Newsletter erhalten Sie weiter, wenn Sie sich unter [www.demo-online.de/newsletter](http://www.demo-online.de/newsletter) neu anmelden.



# Freiwillige Leistungen im Fokus der Haushaltskonsolidierung

**Achtung: Sparmaßnahmen müssen auf ihre negativen Wirkungen geprüft werden**

Autor Dr. Horst Baier, Bürgermeister Samtgemeinde Bersenbrück



Die sogenannten freiwilligen Leistungen werden bei knapper Haushaltslage oft infrage gestellt.

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Die kommunale Selbstverwaltung ist eine große Erfolgsgeschichte, da die Regelung von lokalen Angelegenheiten vor Ort am besten erfolgen kann (Selbstverwaltungsgarantie nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Daraus

ergibt sich aber auch die Erwartungshaltung bei den Bürger\*innen, dass ihre Kommune für die Lebensqualität und alle Problemlagen zuständig ist und dafür Angebote und Lösungen entwickeln muss.

Vor diesem Hintergrund gibt es neben der Erfüllung von hoheitlichen und gesetzlichen Aufgaben viele Leistungen von Kommunen, die den Bedarf nach Freizeitgestaltung, Kultur, Sport, Erholung, außerschu-

licher Bildung, Mobilität, Sicherheit und gutem Wohnumfeld beinhalten. Alles Dinge, die das Leben in einer Kommune erst attraktiv und spannend machen. Doch gerade diese Bereiche geraten bei Finanzproblemen schnell unter Druck.

In Rahmen des Haushaltsmanagements wird seit vielen Jahren ein Konzept zur Einteilung kommunaler Leistungen nach der Beeinflussbarkeit eingesetzt. Der Landesrechnungshof, viele Kommunalaufsichten, aber auch Kämmereien arbeiten mit folgendem Ansatz:

## Pflichtaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (§ 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz NKomVG) und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben des eigenen Wirkungskreises (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG).

## Funktionsaufgaben

Die Funktionsaufgaben dienen der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung. Mit dem Begriff sollen Abgrenzungsprobleme zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen, insbesondere bei internen Produkten, vermieden werden. Dem Grunde nach basieren alle internen Produkte nicht auf Pflichtaufgaben. Andererseits sind sie Voraussetzung für die Leistungs-

Anzeige

## MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

erbringung und sind somit indirekt Pflichtaufgaben, die nicht direkt durch das Gesetz begründet sind (z.B. Rechnungswesen, Personalbuchhaltung, IT).

### Freiwillige Leistungen

Hiermit sind freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben gemeint (Aufgaben im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 NKomVG). Allerdings hat der Gesetzgeber den Begriff „freiwillige Leistungen“ nicht definiert.

Bei dieser Aufteilung konzentrieren sich die Schwerpunkte von Haushaltskonsolidierungen zwangsläufig auf die freiwilligen Leistungen, was methodisch sehr bedenklich ist. Die Freiwilligkeit sagt nichts über die Bedeutung für die Attraktivität einer Kommune und die Wechselwirkungen mit scheinbar nicht beeinflussbaren Pflichtaufgaben aus. Die Streichung von rechtlich nicht zwin-

genden Leistungen, wie zum Beispiel offene Jugendarbeit, Stadtteiltreffs und niedrigschwellige Beratungsangebote, kann beispielsweise dazu führen, dass teure stationäre Maßnahmen wie Heimunterbringungen oder langandauernde Sozialtransfers notwendig werden. Bei der Streichung von Leistungen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit wird eine Kommune unattraktiv, verliert Bürger und wirkt abschreckend auf ansiedlungswillige Unternehmen. Dadurch könnte ein Teufelskreislauf beginnen, der am Ende die Steuereinnahmen nach unten treibt und die Haushaltsprobleme noch vergrößert. Zusätzlich führt dieses einfache Schema zu dem falschen Eindruck, bei Pflichtaufgaben gäbe es keine Einsparmöglichkeiten. Benchmarks zwischen Pflichtaufgaben haben große Unterschiede bei den Kosten gezeigt, da die Arbeitsabläufe, die Prozesse und der Grad der Digita-

lisierung höchst unterschiedlich sein können.

In der Praxis hat sich eine weitere Unterteilung bei den Pflichtaufgaben in den Grad der Beeinflussbarkeit bewährt. Bei der Ausstellung von Ausweispapieren werden die Kosteneinsparungsmöglichkeiten geringer sein als bei der Bereitstellung von Kindergartenplätzen. Beides sind Pflichtaufgaben. Bei den Kindergartenplätzen ist die Beeinflussbarkeit größer, da es verschiedene Einflussfaktoren gibt, wie zum Beispiel Eigenanteil von freien Trägern, Gruppengrößen, Raumstandards, Höhe der Elternbeiträge, Umfang der Tagespflege, Steuerung der Ausgaben bei freien Trägern, Akzeptanz von Overheadkosten freier Träger, Qualität (Strukturen Qualitätsmanagement, Umfang Elternarbeit, Bildungsangebote). Bei den internen Steuerungs- und Serviceleistungen

lohnt es sich ebenfalls, die Kostenstrukturen näher zu betrachten.

Eine Kommune ist mit allen ihren Leistungen ein sehr vernetztes Gebilde, das nur schwer mit einfachen Konzepten zu erfassen ist. Daher ist bei der Haushaltskonsolidierung höchste Sorgfalt geboten. Jede Einsparmaßnahme bei freiwilligen Leistungen muss daraufhin untersucht werden, ob es möglicherweise negative Wirkungen gibt und ob damit die Strategie zur Entwicklung der Kommune nicht konterkariert wird.

Freiwillige Leistungen können darüber hinaus auch einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung von sozialen Strukturen und zur Beteiligung von benachteiligten Bevölkerungsschichten am öffentlichen Leben leisten. Dies ist auch eine Pflichtaufgabe des Staates und der Kommunen, wenn auch nicht im rechtlichen Sinne.

## Aktuelles

# Beitragsfreiheit in Kitas, Milliardenprogramm für kommunale Investitionen, sozialer Wohnungsbau

Hauptverwaltungsbeamte und Landtagsabgeordnete beraten wichtige kommunale Fragen

Autor Dr. Manfred Pühl

Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister der SPD haben Anfang November mit Ulrich Watermann, dem stellvertretenden Vorsitzenden und innenpolitischen Sprecher der Landtagsfraktion, Bernd Lynack, dem kommunalpolitischen Sprecher, sowie Alexander Saipa, Generalsekretär der SPD Niedersachsen, über aktuelle kommunalpolitische Themen diskutiert.

Hauptthema war die Umsetzung der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten. In den Kommunen herrscht verstärkt Unruhe, weil die vereinbarte Härtefallregelung derzeit noch nicht umgesetzt wird, die Bundesmittel in 2018 noch nicht zur Verfügung stehen und daher viele Träger von Kindertagesstätten in



Intensive Diskussion zu aktuellen kommunalpolitischen Themen

Foto: Dr. Manfred Pühl



finanzielle Schwierigkeiten geraten. Es erweist sich als unglücklich, dass inzwischen drei Ebenen (Bund, Land, Kommunen) für das Kindergartenwesen zuständig sind.

### Personalmangel in Kitas

Darüber hinaus wird weiterhin dringend gefordert, die Ausbildungsreform (duale Ausbildung) für die Erzieher\*innen auf den Weg zu bringen. Es ist schon jetzt und zukünftig weiter stark ansteigend mit erheblichem Personalbedarf zu rechnen. Auch erhöht sich die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten stetig, unter anderem bedingt durch die Beitragsfreiheit, was den Personalmangel noch weiter verschärft.

Die Hauptverwaltungsbeamten fordern außerdem die schnelle Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in Sachen Milliardenprogramm für kommunale Investitionen. Die derzeit vorgesehenen Fördermaßnah-

men für Krankenhäuser und Sportstätten werden nicht als Ersatz angesehen. Die Kommunen wünschen für die noch laufende Legislaturperiode eine Klarheit, da Investitionen vor allem in Infrastruktureinrichtungen häufig eine längere Vorlaufzeit benötigen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Revitalisierung des Wohnungsbaus, insbesondere in der Schaffung von Sozialwohnungen. Es wird die Notwendigkeit gesehen, dass sich wieder kommunale Wohnungsbau-gesellschaften dieser Thematik annehmen. Außerdem sind verstärkt Anstrengungen zur Verfügungstellung von Grundstücksflächen zu unternehmen. Es wird gesetzlicher Wohnraumschutz für erforderlich gehalten sowie angeregt, über Maßnahmen zur Verhinderung von Fehlbelegung nachzudenken.



Falko Mohrs

Foto: Thomas Koschel

Anzeige

**DEMO**  
VORWÄRTS-KOMMUNAL

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**JETZT  
AUF FACEBOOK  
BESUCHEN!**

[www.facebook.com/  
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)

Gefällt mir

## Vorgestellt: MdB Falko Mohrs

Alter: 34  
Familienstand: ledig  
SPD-Mitglied seit 2008

Im Bundestag seit 2017; Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Mitglied im Ausschuss „Digitale Agenda“

Kommunalpolitisches Engagement: seit 2013 Ratsmitglied in der Stadt Wolfsburg, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, seit 2014 stellv. Vorsitzender der Ratsfraktion

**Ich interessiere mich für Politik und engagiere mich in der Kommunal- und Bundespolitik, weil ...**

... mein Anspruch nicht mehr und nicht weniger ist, als die Welt jeden Tag etwas besser zu machen! Ich habe mich für Jugendverbände und Jugendringe seit vielen Jahren ehrenamtlich engagiert – dies war auch mein Einstieg in die Politik. Mich für Kinder, Jugendliche und Familien einzusetzen ist bis heute mein Herzenthema geblieben.

**Ich lese gerade das Buch ...**

... „Als ich mit Hitler Schnapskirschen aß“ von Manja Präkels.

**Ich entspanne mich ...**

... beim Bouldern und Joggen. Außerdem verfolge ich gerne die Spiele des VfL und der Grizzlys Wolfsburg live.

**Im Urlaub reise ich gerne dorthin, ...**

... wo ich der Natur besonders nah kommen kann. Ob auf einer Trekkingtour durch Südafrikas Nationalparks oder einem Trip durch die Natur rund um Spitzbergen. Vom hohen Norden bis in den tiefen Süden der Weltkugel ist alles dabei.

# Wir lassen niemanden zurück

Die SPD setzt einen sozialen Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose durch. Davon profitieren auch die Kommunen

**Autor** Falko Mohrs, MdB für den Wahlkreis Wolfsburg-Helmstedt, Wahlkreis 51, Betreuungswahlkreis 50: Braunschweig

Deutschland geht es gut – im Durchschnitt: Die Wirtschaft wächst. Die Löhne steigen. Die Arbeitslosigkeit sinkt. Leider profitieren von diesen erfreulichen Nachrichten nicht alle. Trotz guter Wirtschaftsdaten gelingt es nicht, den Sockel aus verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit substanziell abzuschmelzen.

Arbeit ist mehr als Broterwerb. Sie gibt den Menschen Würde und ermöglicht ihnen, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Wer möchte, dass jeder und jede durch Arbeit einen Teil zu unserem Wohlstand beiträgt, muss auch für Langzeitarbeitslose Perspektiven schaffen.

Rund eine Million Menschen beziehen seit sechs Jahren oder länger, mit nur kurzen Unterbrechungen, kein Erwerbseinkommen. Mit längerer Arbeitslosigkeit werden meist auch die individuellen Probleme eines Menschen größer und somit wird es immer schwieriger wieder Arbeit zu finden.

## Der soziale Arbeitsmarkt

Durch Lohnkostenzuschüsse werden Arbeitsplätze in privaten Unternehmen, bei Kommunen oder öffentlichen Trägern entstehen. Für Langzeitarbeitslose, die in den letzten sechs Jahren SGB II bezogen haben, soll es bis zu fünf Jahre einen Lohnkostenzuschuss geben. Für Arbeitslose, die seit zwei Jahren erfolglos Arbeit suchen, soll es bis zu zwei Jahre Lohnkostenzuschüsse geben. Wo es einen Tarifvertrag gibt, werden auch diese Personen nach Tarif bezahlt.

In den ersten beiden Jahren werden 100 Prozent der Lohnkosten übernommen. Ab dem dritten Jahr

werden pro Jahr zehn Prozent weniger von den Lohnkosten getragen. Wenn es keinen Tarifvertrag gibt, gilt der Mindestlohn als Bemessungsgrundlage. Die Kriterien Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse gelten nicht. Es handelt sich also um reguläre, sozialversicherungsspflichtige Arbeitsplätze.

Je länger jemand arbeitslos ist, desto schwieriger ist es wieder eine Arbeit zu finden. Deswegen unterscheidet sich die Förderung für Personen, die über zwei Jahre, aber noch keine sechs Jahre arbeitslos sind, in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse. Wenn es zwei Jahre Lohnkostenzuschüsse gibt, werden im ersten Jahr 75 Prozent der Lohnkosten übernommen und im zweiten Jahr 50 Prozent.

## Individuelle Coachings zur Wiedereingliederung

Egal welches Modell greift, für Langzeitarbeitslose wird es, ergänzend zur Betreuung des Jobcenters, ein individuelles Coaching geben. Diese Coaches sollen dabei helfen, einen Arbeitsplatz zu finden, das neue Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren sowie den Übergang in ungeforderte Arbeit begleiten.

Mit diesem sozialen Arbeitsmarkt geben wir den Menschen eine Chance, die trotz guter Konjunktur keine Arbeit finden. Auch sie werden gebraucht und bekommen so einen Fuß in die Tür, um ungeforderte Arbeit zu übernehmen. Ich bin davon überzeugt, dass Arbeit und Qualifikation diese Menschen besser in den Arbeitsmarkt integriert als jede andere Maßnahme. Diese Gesellschaft sollte lieber Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren.

**bnr.de**  
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechts-extremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

*Schirmherrin Ute Vogt*

Weitere Informationen im Netz:  
[www.bnr.de](http://www.bnr.de)

### Interessante Lektüre zum Thema „Reichsbürger“

Den deutschen Sicherheitsbehörden sind rund 18.000 „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bekannt. Kaum ein kommunaler Behördenleiter, der noch nicht mit dem Phänomen „Reichsbürger“ zu tun hatte. Ein Handbuch, das von Dirk Wilking vom Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung (Demos) herausgegeben wurde, klärt auf, will informieren und gibt Hilfestellung beim Umgang mit den oftmals hartnäckigen Antragstellern von meist bizarr anmutenden Forderungen. Es werden Hintergründe beleuchtet, psychologische Aspekte berücksichtigt und die rechtliche Situation geklärt. Auch wenn das Handbuch in Teilen sich mit der Situation in Brandenburg und Sachsen befasst, sind die nicht regional bezogenen Inhalte eine wertvolle Lektüre für haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitiker\*innen.

**Dirk Wilking (Hg.)**  
**Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung**  
**„Reichsbürger“ – Ein Handbuch**

Das Handbuch kann auf der Internetseite [www.verfassungsschutz-brandenburg.de](http://www.verfassungsschutz-brandenburg.de) kostenfrei heruntergeladen werden.

## Aus der Beratungspraxis der SGK

### Neubesetzung des Hauptausschusses nach Fraktionswechsel/Antragsberechtigung



#### Frage:

In unserer Stadt haben sich mehrere Abgeordnete von der bisherigen Mehrheitsfraktion (absolute Mehrheit) abgespalten und eine neue Fraktion gebildet. Zwei Abgeordnete der neuen Fraktion sind bisher Beigeordnete im VA, einer ist stellvertretender Bürgermeister.

Wie ist die Rechtslage? Was ist zu veranlassen?

#### Antwort:

Die Rechtsfrage beantwortet sich nach §§ 75 Abs. 1 Satz 6 in Verbindung mit § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG:

„<sup>2</sup> Ein Ausschuss muss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.“

Das bedeutet für euch:

1. Ohne die genaue Berechnung nach der neuen Lage zu kennen, vermute ich, dass der VA nicht mehr ordnungsgemäß besetzt ist, da die verbliebene (bisherige Mehrheits-)Fraktion und die neue Fraktion sicher keine Gruppe bilden werden.
2. Der VA wird nur dann umgebildet, wenn ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

zung gestellt wird. Antragsberechtigt ist aber nur eine Fraktion oder Gruppe, die bei einer Umbesetzung eine Verbesserung ihrer Rechtsposition zum Ergebnis hätte.

**Nachweis:** Kommentar zum NKomVG, Schwind, Anm. 24 zu § 71. Danach wäre z.B. – obwohl auch politisch unsinnig – die alte (Mehrheits-)Fraktion nicht antragsberechtigt, da sie nur Sitze verlieren kann.

3. Wird der Antrag nicht gestellt, bleibt es bei der Besetzung des VA. Wird die neue Fraktion antragsberechtigt, kann sie den Antrag stellen. Sie könnte aber auf den Gedanken kommen, den Antrag nicht zu stellen und die beiden VA-Sitze mit ihren Mitgliedern zu behalten, einschließlich der Funktion des stellvertretenden Bürgermeisters. Soll es nicht dazu kommen, muss eine der verbleibenden Fraktionen/Gruppen den Antrag stellen, soweit sie antragsberechtigt sind (siehe oben 2.) .

## Weiterbildung für Kommunalpolitiker\*innen im Fokus

Auf der Jubiläums-Delegiertenkonferenz der Bundes-SGK Ende November haben neun SGK-Landesverbände, darunter auch die SGK Niedersachsen, einen Antrag zum Thema Weiterbildung von Kommunalpolitiker\*innen eingereicht. Kommunalpolitik ist in den letzten Jahren immer globaler, fachlich komplizierter und durch viele weitere Aspekte wie Digitalisierung oder höhere Kompetenz der Bürger\*innen anspruchsvoller. Vor diesem Hintergrund soll unter anderem die Zusammenarbeit in der kommunalpolitischen Bildung zwischen der Bundes-SGK und den Landes-SGKs intensiviert, die Dezentralität von Bildungsangeboten verbessert und ein Austausch gefördert werden. Auch eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen, die sich in Forschung und Lehre mit Kommunalpolitik befassen, soll ausgebaut werden.



Foto: Tim Reckmann/pixelio.de

#### Vor dem Hintergrund möchten wir gerne von euch wissen:

1. Welche Weiterbildungsthemen sind vordringlich für euch relevant?
2. Wie lange darf/soll eine Weiterbildung in der Regel dauern (Vormittag/Nachmittag/Abend, ganzer Tag, ganzes Wochenende)?
3. Wie weit darf der Seminarort maximal von euch entfernt sein (in Kilometer)?

**Kontakt: [manfred.puehl@spd.de](mailto:manfred.puehl@spd.de)**

#### IMPRESSUM

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
 SGK Niedersachsen e.V.,  
 Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

**Redaktion:** Dr. Manfred Pühl  
 E-Mail: [manfred.puehl@spd.de](mailto:manfred.puehl@spd.de)

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
 Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
 Telefon: (030) 255 94-100  
 Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel

**Litho:** Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

**Druck:** J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
 & Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld